



Schutzkonzept der Mittelschule I – Kunigundenschule Lauf an der Pegnitz zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Inhaltsverzeichnis:

1. Leitbild
2. Verhaltenskodex
3. Qualifizierung neuer Mitarbeiter
4. Personalverantwortung
5. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
6. Präventionsangebote
7. Informationsangebote für Sorgeberechtigte
8. Beschwerdeverfahren
9. Handlungsleitfäden
10. Qualitätssicherung



1. Leitbild

----- Wird noch ergänzt

2. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Mittelschule I – Kunigundenschule Lauf an der Pegnitz gibt klare und vereinbarte Verhaltensregeln für ein adäquates und sensibilisiertes Verhalten gegenüber Schülern in unterschiedlichen Bereichen. Der Kodex soll einen Rahmen zur Verhinderung von Grenzübertreten, sexuellen Übergriffen und Missbrauch gegenüber Schülern und zur Absicherung der Lehrkräfte und Betreuungspersonal dienen.

Achtsamkeit im Schulalltag

Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach dem Grund ihrer Anwesenheit.

Toilettenregelung

Wir achten darauf, dass die Mittelschüler ausschließlich die Toiletten in dem Mittelschulbereich besuchen. Diese sind die Toiletten im Erdgeschoss 1.14 (Jungen) und 1.15 (Mädchen) und im Keller 0.22 (Mädchen) und 0.24 (Jungen).

Weiterhin führen wir Listen, damit unangemessenes Verhalten nachvollzogen werden kann.

Einzelgespräche mit Schülern (Vier-Augen-Situation)

Einzelgespräche mit Schülern sollen jederzeit transparent sein und müssen von außen zugänglich sein. Daher sollten Türen möglichst offen gelassen werden. Für Gespräche im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen und der Schulseelsorge gilt Folgendes: An unserer Schule gibt es einige Situationen, in denen es zu Vieraugengesprächen kommt. In der Beratung der Jugendsozialarbeit und der Seelsorge können sich unsere Schüler auch in schwierigen Situationen und bei heiklen Thematiken beraten lassen. Hierbei haben die Schüler ein Recht auf Diskretion. Hierbei haben die Schüler ein Recht auf Diskretion. Dennoch versuchen wir, diese Situation so transparent wie möglich zu behandeln, um missverständliche Situationen zu verringern.



Wir

- bieten den Schülern an, dass sie eine weitere, vertraute Person mit ins Gespräch nehmen können.
- befragen die Schüler, ob es in Ordnung ist, eine Tür und/oder Fenster geöffnet zu lassen. Daher sollten die Räume der Beratung so gewählt werden, dass trotz offener Tür Diskretion möglich ist.
- vergewissern uns durch Nachfragen, dass in Trostsituationen Körperkontakt (Hand auf Schulter u. Ä.) erwünscht ist.
- tauschen uns gegenseitig über ungewöhnliche Situationen aus.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trost, Wut – in solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.

Die Ablehnung körperlicher Kontakte akzeptieren wir ausnahmslos.

Auch Lehrkräfte weisen Schüler bei Grenzübertritten ihnen gegenüber darauf hin, dass sie dies nicht möchten.

Die Lehrkräfte bauen zu Schülern außerhalb des pädagogischen Handelns und Arbeitens keine privaten Freundschaften auf. Ein digitaler Austausch, auch mit Erziehungsberechtigten, findet nur über die vorgesehenen Kanäle statt, nicht jedoch über soziale Netzwerke oder Messengerdienste.

Unterrichtsgestaltung, Spiele und Methoden sind so zu gestalten, dass keine Grenzen überschritten werden.

Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen müssen in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und altersgerecht sein. Dabei versuchen alle in erster Linie das Prinzip der Wiedergutmachung anzuwenden. Disziplinarmaßnahmen in Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug sind untersagt.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

Ein respektvoller, wertschätzender und höflicher Umgang ist Voraussetzung für das Miteinander an der Mittelschule I – Kunigundenschule. Alle Mitarbeiter sind Vorbilder und sollen sich dieser Rolle bewusst sein.

Verletzende, sexistische oder demütigende Äußerungen gegenüber Schülern sind verboten.

Die Kleidung aller Schüler sollte altersgerecht und ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild vermitteln. Brust-, Bauch- und Po-Bereich sollte ausreichend bedeckt sein. Kleidungsstücke mit unangemessenem Aufdruck sind nicht erwünscht.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist von allen Mitarbeitern einzuschreiten und Position zu beziehen.



Sportunterricht

Lehrkräfte ziehen sich immer separat um.

Wir verpflichten uns zu prüfen, ob die Umkleiden geleert sind.

Wir kündigen uns an, bevor wir die Umkleidekabinen betreten.

Wir besprechen mit Schülern vorab, wann und wie Hilfestellung bei bestimmten Sportarten nötig ist und akzeptieren persönliche Grenzen

Klassenfahrten

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen bieten vielfältige Möglichkeiten der Begegnung. Diese intensive Zeit des Zusammenseins bedarf daher auch einiger Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten. Schüler schlafen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer. Somit ist es auch tabu, Schüler, die nachts stören, aus Disziplinierungsgründen im Zimmer der Lehrkraft unterzubringen.

Wir achten die persönlichen Grenzen aller Beteiligten und beziehen sie bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit ein. Die Gründe für die Zimmerbelegung erörtern wir im Team und machen sie für die Beteiligten transparent.

Zimmerkontrollen sollen in der Mittelschule von einer gleichgeschlechtlichen Aufsichtsperson durchgeführt werden. Vor Eintritt ins Zimmer sollte immer angeklopft werden. Auf der Fahrt mit dem Zug und Bus ist z. B. bei der Wahl des Sitzplatzes ebenfalls auf eine angemessene Distanz zwischen Lehrkräften und Schülern zu achten.

Das Filmen und Fotografieren von Mitschülern ist nur mit deren Zustimmung erlaubt und in intimen/privaten Situationen gänzlich verboten.

Auf separate sanitäre Anlagen und deren getrennter Benutzung ist zu achten.

Wir als Mitarbeiter der Mittelschule I – Lauf an der Pegnitz – Kunigundenschule verpflichten uns, den Verhaltenskodex gegen sexualisierte Gewalt einzuhalten. Dazu gehört auch Mitarbeiter anzusprechen, kritisch – konstruktiv zu begleiten und darauf zu achten, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex gelingt. Die Schulleitung trägt als letzte schulische Instanz diesen Verhaltenskodex mit und achtet auf die Einhaltung.

3. Qualifizierung neuer Mitarbeiter

Neue Mitarbeiter an unserer Schule sind verpflichtet, an der Onlinefortbildung „Was ist los mit Jaron“ teilzunehmen. Auch für Schulbegleitungen und Mitarbeiter im FSJ wird es empfohlen. In regelmäßigen Abständen bemühen wir uns, schulhausinterne Fortbildungen durchzuführen, die uns zum Thema „sexualisierte Gewalt“ informieren und sensibilisieren. Informationen, Kontakte und viele Materialien findet ihr auf der offiziellen Website, die von der Bundesregierung initiiert ist. (www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)



4. Personalverantwortung

Die Personalverantwortung für unterrichtendes Personal liegt immer beim Schulamt und der Schulleitung.

Alle zusätzlichen Mitarbeiter müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Alle Mitarbeiter, auch Praktikanten erhalten bei Dienstbeginn den Verhaltenskodex sowie eine Schweigepflichtserklärung. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

5. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Um regelmäßige Rückmeldung/ Beteiligung unserer Schülerschaft zur Wirksamkeit/ Umsetzung unserer Konzepte zu erhalten, finden verbindlich folgende Partizipationsmöglichkeiten statt:

- Klassenrat
- Klassensprecherversammlungen und SMV
- Vollversammlungen
- Anonyme Befragungen der Schüler bedarfsabhängig

6. Präventionsangebote

In unserer Schule werden verbindlich folgende Angebote zur Prävention von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt angeboten:

- 5. Jahrgangsstufe: soziales Kompetenztraining (Oasentag), faire Online-Kommunikation
- 6. Jahrgangsstufe: sexualpädagogische Angebote des Koberger Zentrums
- 7./ 8./ 9. Jahrgangsstufe: Präventionsmaßnahmen der Polizei
 - Gewaltprävention (z. B. Cybermobbing, Strafbarkeit, psychische/ physische Gewalttaten)
 - Quer Beet (z. B. Waffenrecht, allgemein Tatmittel Handy)
 - Kinder- bzw. Gewaltpornografie
- 8. Klasse: Verrückt – na und? – Gesundheitsamt Nürnberger Land
- 9. Klasse: Social Media & Mental Health (externe Partner)



7. Informationsangebot für Sorgeberechtigte

Jedes Mitglied des Elternbeirats erhält bei Antritt des Amtes das Schutzkonzept in schriftlicher Form. Der Elternbeirat wird über alle Änderungen im Schutzkonzept zeitnah informiert. Die Schulleitung verpflichtet sich, Erziehungsberechtigte am Schuljahresbeginn schriftlich auf das Schutzkonzept hinzuweisen. Das Schutzkonzept steht in aktueller Version auf der Homepage der Schule zur Verfügung. Präventionsangebote zu sexualisierter Gewalt im Kontext digitale Medien, soziale Netzwerke, Messengerdienste und Videoplattformen finden regelmäßig statt.

8. Beschwerdeverfahren

Wir möchten, dass es **ALLEN** an unserer Schule gut geht. Damit jeder angstfrei sagen kann, was stört, führen wir ein sogenanntes „Beschwerdemanagement“ ein.

Grundsätzlich gilt:

- Beschwerden/ Bedarfe/ Probleme werden ernst genommen
- Wir nehmen uns die dafür notwendige Zeit
- Jeder bemüht sich um eine zielführende Lösung
- Jeder hat das Recht, sich zu äußern

Ansprechpartner bei Konflikten mit Mitschülern:

- Klassenlehrer
- Jugendsozialarbeit: Konrad Wachowitz
- Unterrichtende Lehrkräfte
- Vertrauenslehrkräfte: Eva Eger, Laura Körner
- Schulseelsorge: Monika Hänelt

Konflikte mit Lehrenden:

- Klassenleiter
- Jugendsozialarbeit: Konrad Wachowitz
- Vertrauenslehrer: Eva Eger, Laura Körner
- Selbstgewählte Lehrkraft des Vertrauens
- Schulseelsorge: Monika Hänelt
- ➔ Der Konflikt kann nicht gelöst werden: Schulleitung

Schüler können persönlich oder auch digital Kontakt zu allen oben genannten Personen aufnehmen.



9. Handlungsleitfäden

Um im Falle des Verdachts von sexueller Gewalt innerhalb (und außerhalb) der Schule angemessen zu reagieren und intervenieren zu können, liegen Handlungsleitfäden für den internen Gebrauch vor. In diesen werden außerdem Kontakte und Erstanlaufstellen genannt. Hierfür verweisen wir auf die Broschüre „Kinderschutz in der Schule – Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ der Kultusministerkonferenz. ([Broschuere Leitfaden KMK-16-03-2023.pdf](#))

10. Qualitätssicherung

Wir führen im Turnus von drei Jahren eine Risikoanalyse in der Mittelschule durch, um Schwachstellen im Schutzkonzept zu erfragen und gegebenenfalls das Konzept anzupassen bzw. weiterzuentwickeln.